





## Präsentation von Heimtieren

### Allgemeine Information für Aussteller

In Deutschland hat der Tierschutz einen hohen Stellenwert und erregt ein hohes öffentliches Interesse. Es gibt eine sehr strenge Tierschutzgesetzgebung. Danach sind Tiere keine Sache, sondern Mitgeschöpfe, die Schmerzen und Leiden empfinden können.

Obwohl die Interzoo eine internationale Fachmesse ist, gelten die deutschen Tierschutzbestimmungen auch für Aussteller aus dem Ausland, die auf der Messe lebende Tiere präsentieren wollen. Wir haben daher in Absprache mit den zuständigen Behörden Regeln erarbeitet, die bei der Präsentation von lebenden Tieren beachtet werden müssen.

Wenn in Ihrem Heimatland solche Überlegungen keine Rolle spielen sollten, bitten wir Sie um Verständnis für die besondere Situation in Deutschland. Die Einhaltung dieser Regeln ist in Ihrem eigenen Interesse, da sie von den Behörden kontrolliert werden und Sie bei Missachtung mit Sanktionen rechnen müssen. Darüber hinaus würden Verstöße Ihre Chancen beim deutschen Fachpublikum sicher verringern.

### Präsentationsrichtlinien:

#### Kleinsäuger

- Kleinsäuger dürfen zur Präsentation nur in für die jeweilige Art geeigneten Haltungseinrichtungen untergebracht werden. Auch für die kleinsten Vertreter dieser Tiergruppe sind Mindestgrößen von 0,80 m × 0,50 m × 0,50 m einzuhalten.
- Auf eine tiergerechte Besatzdichte ist zu achten.
- Alle Haltungseinrichtungen sind so mit Rückzugsmöglichkeiten auszustatten, dass sich alle Tiere gleichzeitig zurückziehen können.
- Nagematerial (z.B. Äste, Nagesteine) muss bei Kleinnagern jederzeit zur Verfügung stehen.
- Käfige und Gehege sind je nach Art entsprechend auszustatten (z.B. Klettermöglichkeiten für Mäuse, Grabmöglichkeiten für Wüstenrennmäuse).
- Käfige und Gehege müssen so gestaltet sein, dass Messebesucher die Tiere gegen deren Willen nicht berühren können (z.B. Abdeckung, entsprechende Tiefe).
- Die Einhaltung der Anforderungen an die Tierpräsentation wird von der zuständigen Veterinärbehörde und vom Veranstalter vor Ort geprüft.
- Zeitgleich wird die Kontrolle durch die zuständige Artenschutzbehörde erfolgen. Für artengeschützte Tiere sind die Originaldokumente (CITES Herkunftsnachweise) mitzuführen und der Behörde vor Ort vorzulegen.

Folgende Haltungssysteme und folgendes Zubehör gelten in Deutschland als tierschutzwidrig und dürfen **nicht** mit Tieren besetzt werden:

- **Kunststoffröhrensysteme**
- **Hamsterkugel**
- **Hamsterauto und ähnliche Spielzeuge**
- **Kleingehege (unter 0,80 m x 0,50 m x 0,50 m)**